



Handlungskonzept Corona – Schuljahr 2022/2023

Das Handlungskonzept Corona des Schulministeriums setzt auf die **Eigenverantwortung** der Menschen im Umgang mit dem Corona-Virus, um sich selbst und andere zu schützen. Oberstes Ziel ist es dabei, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.

Daher wird empfohlen, auf **bewährte Infektionsschutzmaßnahmen** zurückzugreifen:

- Abstände einhalten, wo dies sinnvoll möglich ist
- regelmäßiges Händewaschen
- Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske (in öffentlichen Verkehrsmitteln besteht weiterhin Maskenpflicht)
- regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume

Weiterhin gibt es eine **neue Teststrategie**. Am ersten Unterrichtstag besteht die Möglichkeit, sich in der Schule zu testen. Danach finden in der Regel **anlassbezogene Tests zu Hause** statt. Die dafür notwendigen Tests (maximal 5 Tests pro Monat) werden durch die Schule ausgegeben.

In den folgenden Situationen sollte vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- **keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person:**
Personen ohne Symptomen wird empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.
- **leichte Symptome:**
Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, ist ein Schulbesuch vertretbar.

Daneben können **Testungen in der Schule** stattfinden, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer



Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Als Grundsatz gilt, dass ein **Schulbesuch möglichst symptomfrei** stattfindet. Mögliche Symptome einer COVID-19-Infektion sind:

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“)
- Magen-Darm-Beschwerden
- Störung des Geschmacks- und Geruchssinns
- Muskelschmerzen
- Atemnot
- Herzrasen

Zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen sollte niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, die Schule aufsuchen, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben (gemeint sind auch bereits leichte Erkältungssymptome).

Dabei gilt grundsätzlich: **Bei schweren Erkältungssymptomen sollte ein Schulbesuch – auch bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht erfolgen.**